

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Eheblatt und Anzeiger).

Dienstzeitung
Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.
Beilage Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördliches bestimmt Blatt.

Poststedtzeit:
Dresden 1580.
Girofahrt:
Riesa Nr. 52.

Nr. 292.

Sonnabend, 15. Dezember 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Voranzeigung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig ohne Zusatzgebühr. Für den Fall des Überschreitens von Bezahlungszeitraum, Erhöhungen der Höhe und Materialkosten behalten wir uns das Recht der Preissteigerung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Bezahlungszeitraums sind bis 9 Uhr vermittags einzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Auftreten am bestimmten Tag und Stunde wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 20 mm breite, 1 mm hohe Schreibschrift-Zeile (6 Zilien) 16 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Zeilemehrzeile 100 Gold-Pfennige; geprägender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Beitrag verfällt, durch Tage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Stockart gerät. Bezahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Echtzeitige Aufzeichnungsbefreiung — hat den Bezieher freier Antritt an der Gießerei. — Um alle Mühren Gewalt — Krieg aber sonstige irgendwelche Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Selbstverarbeitungseinrichtungen — hat den Bezieher keinen Anspruch auf Rückerstattung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Berlin: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gottliebstraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Bittner, Riesa.

Ein aufsehenerregender Zwischenfall in Lugano.

Die Drei-Ministerbesprechungen in Lugano beendet. — Unvermindert scharfe Gegenseite.

Lugano. (Funkspruch.) Im Völkerbundsrat, der sich heute vormittag ausschließlich mit den deutschen Minderheiten in Oberschlesien beschäftigte, kam es nach dem Abschluss der Tagesordnung zu einem aufsehenerregenden Zwischenfall.

Der polnische Außenminister Saledski verlas eine längere Erklärung, in der er die Tätigkeit des deutschen Volksbundes als in vieler Hinsicht in offensetzen Widerspruch mit dem Geist der Genfer Konvention bezeichnete. Durch die zahlreichen Beschwerdefälle, die vor dem Völkerbundrat gebracht werden, solle in der Welt der Einbruch erwartet werden, daß die Rechte der deutschen Minderheiten in Oberschlesien verletzt würden und die Besitztäglichkeit in Oberschlesien unzulässig seien. Nach längeren statistischen Angaben über die wirtschaftliche Entwicklung Oberschlesiens hielte er mit der Erklärung, daß die Besitztäglichkeit des deutschen Volksbundes unbegründet und lediglich dazu bestimmt seien, den Einbruch zu erwidern, daß die Lage in Oberschlesien noch ungünstiger sei. Das bedeute einen offenen Mißbrauch der Bestimmungen der Minderheitenvorstände und der Genfer Konvention. Die Tagesordnung des Völkerbundsrates werde mit Beschränkungen des deutschen Volksbundes übereilt und der Rat werde auf diese Weise gezwungen, Fragen zu prüfen, die bei einer richtigen Bewertung nur von untergeordneter Bedeutung seien. Diese Diskussion könne nur das Ansehen des Völkerbundes schädigen.

Diese Erklärung, die vollkommen unerwartet nach Erledigung der auf der Tagesordnung stehenden überschlesischen Frage abgegeben wurde, rief beim Staatsmitglied Dr. Stresemann, der bei einem der Sitzungen unter lebhaftem Protest mit der Hand auf den Tisch schlug, größte Erregung hervor.

Reichsaufßenminister Dr. Stresemann.

Lugano. (Funkspruch.) Unter ungeheuerer Spannung des dichtbesetzten Raumes ergriff Dr. Stresemann nach der englischen Überleitung der Erklärung Saledskis das Wort, um in sehr eindrucksvoller Weise sich für die Minderheitenvorstände und besonders für das vertragsmäßige festgelegte Recht des deutschen Volksbundes, sich an den Völkerbundsrat wenden zu dürfen, in sehr energischer Weise einzutragen. Er führte dabei etwas folgendes aus:

Mit steigendem Erstaunen bin ich der Rede des polnischen Außenministers gelöst. Ich bedauere nichts anderes so sehr, als daß aus dieser Rede der Geist des Palais gegen die deutsche Minderheit in Oberschlesien gebracht hat und den er angehören hat gegen Menschen, die von einem Recht Gebrauch machen, welches ihnen durch den hier verankerten Völkerbundrat anerkannt worden ist. Es kann sein, daß die einzelnen aus Oberschlesien kommenden Beschwerden von untergeordneter Bedeutung sind, aber diese Dinge, wo es sich um Fragen handelt, ob ich mein Kind in meiner eigenen Sprache, in meiner eigenen Kultur erziehen kann, die sind vielleicht im Vergleich zu Handelsvertretern und anderen vom polnischen Außenminister angesogenen Gegenständen von untergeordneter Bedeutung. Hier handelt es sich aber um einen Teil menschlicher Leidenschaft und menschlicher Rechte, die vom Völkerbundsrat selbst anerkannt worden sind.

Der polnische Außenminister Saledski hat erklärt, es sei unerhört, daß diese Menschen von diesem Recht des Appells an den Rat Gebrauch machen.

Mit erhobener Stimme wandte sich Dr. Stresemann an das polnische Staatsmitglied, um ihn eindringlich zu fragen, wie er an der Erklärung komme, daß die Behandlung dieser Beschwerden ein Mißbrauch der Zeit des Rates sei.

Im Gegensatz zu dieser Erklärung wies er auf die außerordentlich mühsame und unparteiische Arbeit des Richterstuhls des japanischen Staatsmitglieds Abuci hin, der mit seinem einzigen Wort auch nur dahingehende Ausbauten gemacht hat. Der Staatspräsident, der französische Außenminister Briand, hat in seinem Wort zum Ausdruck gebracht, daß hier Mißbrauch mit dem Rat und seiner Zeit getrieben wird.

Unter wiederholter Betonung des vertraglich festgelegten Rechtes der deutschen Minderheiten in Oberschlesien führte Dr. Stresemann weiter aus:

„Wenn die überschlesischen Minderheitenvorstände der Zahl nach auf der Tagesordnung des Rates treten, warum wird dann das Unrecht nur auf einer Seite getanzt, warum denn im Zusammenhang mit reinen Schulfragen eine Debatte über die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung Oberschlesiens herverufen?“

Seit wann ist es den Minderheiten verboten, Organisationen zu bilden, und ihre Fragen vor den Rat zu bringen?

Beginnend auf eine Wendung der polnischen Erklärung über den überschlesischen Abg. Ulriga gab Dr. Stre-

semann der Meinung Ulriga, daß Ulriga wahrscheinlich wie Herr Saledski sagte, wegen Hochverrat verfolgt wäre, wenn er nicht Abgeordneter wäre. Er wolle die Frage des Hochverrats hier nicht vertiefen. Siehe zur alten Heimat und Hochverrat siehe oft stark verändert. Unter enttäuschernder Wahrung des Organisationsrechtes wandte er sich gegen die polnische Darstellung, als ob der deutsche Volksbund auf die Daner eine nicht zu duldende Organisation sei, die den Bestand des polnischen Staates erschüttern und ihm Schwierigkeiten machen könnte. Er dankte in diesem Zusammenhang dem kanadischen Staatsmitglied Dauburand, der im Zusammenhang mit der Erledigung der auf der heutigen Tagesordnung stehenden überschlesischen Fragen formell unter Berufung auf die Debatte der letzten Bundesversammlung den Antrag gestellt hat, das Verfahren der Minderheiten-Beschwerden grundsätzlich zu behandeln.

Der Reichsaufßenminister betonte zum Schlus seiner Rede, daß er nicht nur vom Standpunkt der deutschen Minderheiten in Oberschlesien, sondern auch vom Minderheitens-Standpunkt keine Stellungnahme aufzuschließen müsse. Mit aller Deutlichkeit erklärte er, daß, wenn der Völkerbund einen anderen Standpunkt einnehmen würde, das Ansehen des Völkerbundes erschüttern würde. Gerade wegen des Gangs der Minderheiten haben viele gesagt, daß der Völkerbund etwas neues bringen werde. Der Völkerbund muß seine Hand über den Minderheiten und ihren Rechten halten. Geschieht das nicht, dann werden manche Mächte es sich überlegen, müssen, ob sie in dem Völkerbund ihr Ideal sehen können, das sie veranlaßt hat, ihm beizutreten.

Briands Schlichtungsansprache.

Während der englischen Überzeugung einigten sich Briand, Chamberlain und Drummond, daß Briand reden müsse.

Briand legte, daß der Zwischenfall wohl alle Teilnehmer der Ratslösung peinlich berühre. Er wolle nicht, daß der Rat mit diesem Mißlang eine Tagung in Lugano abschließe, und möchte deswegen ausdrücklich feststellen, daß nichts an der Vermutung berechtige, daß der Völkerbundrat oder der Völkerbund auf irgendeine Art die geheiligten Rechte der Minderheiten verlegen werde. Dieses Recht sei feierlich vom Völkerbund verklungen und durch verschiedene Konventionen ernst bestätigt worden. Der Rat sei durchaus mit den Rechtsberatern einverstanden, daß alle Minderheitenvorstände in der detailliersten und unparteiischen Art geprüft werden müßten. Vielleicht könnte man eine schnellere Methode finden, aber aus seinem Fall soll das Recht der Minderheiten irgendeine Einschränkung erfahren. Er glaubt, daß einmütige Gesäß aller Staatsmitglieder anders aufprechen, wenn er ebenfalls betone, daß das Minderheitenvorrecht eine Güte sei, die der Völkerbund oder der Völkerbundrat nie zerbrechen dürfte.

Lugano. (Funkspruch.) Nach der Erklärung Briands, vertagte sich der Rat, der ohne den vom polnischen Außenminister Saledski hervorgerufenen Zwischenfall programmäßig heute mittag seine Tagesordnung hätte abzuholen können, zu einer Sitzung am Abend auf heute nachmittag, die um 8 Uhr beginnen sollte.

Die Ministerbesprechungen.

* Lugano. (Telunion.) Die zweite Besprechung zwischen Stresemann, Chamberlain und Briand am Freitag nachmittag im Palace-Hotel, die 1½ Stunden dauerte, ist in dieser Form die legitime Besprechung der drei Außenminister auf dieser Ratstagung gewesen. Für heute Sonnabend ist noch einmal eine kurze Zusammenkunft zwischen den drei Außenministern vorgesehen, auf der lediglich ein Communiqué über das Ergebnis der bisherigen Besprechungen festgelegt werden soll.

Über das Ergebnis der bisherigen außerordentlichen zahlreichen täglichen Besprechungen der Außenminister kann auf Grund von Mitteilungen von maßgebender deutscher Seite folgendes gesagt werden:

Das beworkende Communiqué wird keinerlei sensationale endgültige Beschlüsse enthalten und mit der bekannten Gesch-Wähler-Einführung vom September in Genf nicht zu vergleichen sein. Im Vorbergen der Besprechungen haben fast ausschließlich alle diejenigen Fragen gestanden, die gegenwärtig zwischen Frankreich und Deutschland stehen.

Die Unterhaltungen sind mit außergewöhnlichen Ernst und Nachdruck auf allen Seiten geführt worden und haben zu einer sehr offenen und unzweideutigen Erklärung über die bestehenden Differenzen geführt, wobei die Gegenseite vielfach sehr aneinandergeprallt sind. Insbesondere ist hierbei die gesamte politische Lage erörtert worden, wie sie durch die verschiedenen parlamentarischen Erklärungen und

die Diskussion in der Öffentlichkeit, die sich an die ersten Beschlüsse vom September anknüpften, geschaffen worden ist. Diese Fragen haben den wesentlichen Gegenstand der Unterredungen gebildet. Es wird noch einmal hervorgehoben, daß legenweise neuen Beschlüsse nicht gefaßt worden sind, da grundlegende Entscheidungen nicht ohne die anderen an dem Geister Beschuß beteiligten Regierungen erfolgen könnten.

Die Reparationsfragen haben in den Besprechungen nur eine geringere Rolle gespielt, da die Verhandlungen hierüber zwischen den Regierungen laufen und die Außenminister für Entscheidungen auf dem Gebiete der Reparationsfragen nicht als allein zuständig angesehen sind. Im Verlaufe der Besprechungen ist Gelegenheit genommen worden, den Standpunkt der einzelnen Regierungen in den grundlegenden Fragen noch einmal darzulegen und die Fragen aufzuwerten, ob und welche Lösungen für die durch den Geister Beschuß geschaffenen Fragen gefunden werden können.

Die Einsetzung des Sachverständigenausschusses für die Reparationsfragen ist in den Verhandlungen nur berührt worden.

Weitere Mitteilungen hierüber liegen zur Zeit hier nicht vor. Es wird jedoch erwartet, daß der Sachverständigenausschuss nicht vor Mitte Januar zusammenentreten wird.

Es wird sodann erklärt, es könne keine Rede davon sein, daß die im Geister Beschuß vorgesehene Feststellungskommission einen anderen Namen erhält, möglicherweise „Liquidationskommission“ genannt würde und in dieser Form weiterhin über das Jahr 1925 in Kraft bleibe. Der Standpunkt der deutschen Regierung in dieser Frage wird nach wie vor als „unlösbar und selbstverständlich“ erklärt. Jegendeine Form einer Kontrollindian im Rheinland, in welcher Form sie auch immer erscheinen möge, kommt über das Jahr 1925 auf keinen Fall in Frage.

Weiter wird hervorgehoben, bei den Außenministern der an diesen Besprechungen beteiligten Mächte herrsche die Überzeugung, daß nunmehr ernsthafte Anstrengungen gemacht werden müßten, um zu einem guten Ergebnis zu gelangen und eine Abstimmung herzustellen, die für Deutschland und die anderen Mächte annehmbar ist. Es wird erklärt, daß gegenwärtig nähere Mitteilungen über den Inhalt der Besprechungen und die in Aussicht genommenen Lösungen im Hinblick auf den noch schwiebaren Stand der Verhandlungen nicht gemacht werden können.

Über die schwerwiegenden Fragen werden jetzt auf diplomatischem Wege die Verhandlungen fortgeführt werden. Die Verhandlungen über die Rheinlandeinnahme und die Bildung der Feststellungskommission werden sofort aufgenommen werden, sobald der Sachverständigenausschuss für die Reparationsfragen zusammengetreten ist. Der Gedanke einer etappenweisen Räumung des Rheinlandes entsprechend dem Fortgang der Verhandlungen über die Reparationsfragen wird heute von keinem der beteiligten Regierungen vertreten und steht außerhalb der Diskussion. Die Gesamtärmung des Rheinlandes wieh nach wie vor als möglich anzusehen, sobald eine Einigung über die politischen Fragen erzielt worden ist.

Sollte der Sachverständigenausschuss zu keinem Ergebnis gelangen, so würde der Darmoplans weiter in Kraft bleiben, wobei jedoch kleinere Änderungen in der weiteren Verfolgung der schwierigen Fragen eintreten würde.

Die Einheitsfront Englands, Frankreichs, Italiens.

Lugano. (Telunion.) Die englische und die italienische Delegation veröffentlichten am Freitag abend eine gemeinsam vereinbarte amtliche Mitteilung, in der bekanntgegeben wird, daß Senator Scialoja und Chamberlain die Unterredung am Freitag fortgesetzt haben, die Anfang der Woche zwischen Chamberlain und Grandi begonnen hatte. Aus diesen Verhandlungen habe sich ergeben, daß beide Regierungen über das zur Durchführung der Genfer Beschlüsse notwendige Vorgehen sich in volkserreichung befinden.

Die Veröffentlichung dieser Mitteilung erfolgte völlig unerwartet. Es lag keinerlei Notwendigkeit vor, daß die englische und italienische Delegation mitten in den noch laufenden Besprechungen der Außenminister ihrerseits ihre Übereinstimmung über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Durchführung der Genfer Beschlüsse bekannt geben. Wie schon mehrfach gemeldet, wurde von englischer Seite auf die italienische Regierung ein Druck ausgeübt, mit der französischen Regierung zu einer Verständigung zu gelangen.

Aus der englisch-italienischen Mitteilung geht hervor, daß nunmehr auch die italienische Regierung sich dem englisch-französischen Standpunkt in der Reparationsfrage uneingeschränkt angeschlossen hat.

— Sternburg-Bier verlangt unbedingt, wer im Prinzip was Gutes trinkt. —